



STEUERTIPPS BY CONSVL

Wirtschaftsmediation

Die Löwen Frankfurt informieren:

Wie das Finanzamt VIP-Logen mit sponsert... und wie Sie alle Steuervorteile nutzen.

Wenn Sie guten Geschäftspartnern oder Ihren Mitarbeitern etwas Besonderes bieten wollen, sind Besuche wichtiger Sportereignisse immer noch echte Highlights. Erst recht dann, wenn es sowieso schon keine Karten für Derbys oder Playoff-Spiele mehr gibt - und Ihre Gäste dann auch noch in einem tollen VIP-Umfeld Platz nehmen können, gesponsert vom Finanzamt.

Nehmen wir an, Sie vereinbaren einen Sponsoringvertrag mit den Löwen Frankfurt. Aus den Aufwendungen für das Gesamtpaket laut "Sponsoringvertrag" sind zunächst alle gesondert definierten Einzelleistungen als eigenständige Betriebsausgaben für Werbeleistungen herauszurechnen, wie beispielsweise Aufsteller, Banden, Banner etc., Dekoration, Durchsagen, Anzeigen, Raummieten und vergleichbares.

Der verbleibende oder betragsmäßig ebenfalls konkret vereinbarte Anteil für die VIP-Tickets ist gemäß Vorgabe der Steuerbehörden vereinfachend wie folgt aufzuteilen in:

- Kosten für den allgemeine Werbeanteil mit 40%
- Kosten für die Eintrittskarte mit 30%
- Kosten für die Bewirtung mit 30%.

Maßgeblich ist der vertraglich vereinbarte Preis für das VIP-Jahresticket. Legen wir diesen Preis mit netto 3.490,- Euro (ohne Umsatzsteuer) zugrunde, gelten 40% davon als Werbung. Diese 1.396,- Euro sind 100%-ige Betriebsausgabe. Als pauschale Anteile vom gesamten VIP-Ticketpreis setzen Sie 30% für die Bewirtung und 30% für den geschenkten Eintrittspreis an, hier also jeweils 1.047,- Euro. Der Anteil für die Bewirtung von Geschäftsfreunden ist davon zu 70% in Höhe von 732,90 Euro als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Ticketpreis pro Spiel wird wie folgt errechnet: die 1.047,- Euro pro Saison sind zu teilen durch die planmäßigen 32 Heimspiele einschließlich Playoffs. Das ergibt 32,72 Euro pro Eintrittskarte. Diese Kosten liegen innerhalb der steuerlichen Freigrenze für Geschenke von 35,- Euro. So ist der 30%-ige Anteil für das Eintrittsticket mit 1.047,- Euro voll als Betriebsausgabe abzugsfähig. Wenn Sie die Tickets Ihren Geschäftsfreunden schenken, liegt eine Sachzuwendung vor, die mit 30 % des errechneten Eintrittspreises für den Gast pauschal zu versteuern ist, anzumelden nach dem oft genannten § 37b Einkommensteuergesetz. Diese Steuer beträgt somit 9,82 Euro pro Ticket - durchaus vertretbar, wenn der Vorteil aus dem vollen Abzug als Betriebsausgabe gegengerechnet wird. Da sich das alles echt kompliziert darstellt, haben wir für Sie Beispiele gerechnet. Zunächst jedoch noch zu den Besonderheiten bei Mitarbeitern. Verwendet ein Mitarbeiter das VIP-Ticket in einem betriebsfunktionalen Zusammenhang, weil dieser Mitarbeiter das Unternehmen zu repräsentieren hat, liegt eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe vor. Dann fällt keine Steuer wegen Zuwendung eines geldwerten Vorteils an, eben weil seine Anwesenheit und Mitwirkung dienstlich veranlasst ist. Das sollte in der Einladung dokumentiert werden. Laden Sie Ihre Mitarbeiter als Gäste zur Motivation und zur Stärkung des Teamgedankens zu einem Spiel ein, liegt eine Aufmerksamkeit vor, die erst ab einer Grenze von über 60,- Euro zu versteuern wäre. Auch in diesem Falle liegt eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe vor; es fällt auch in diesem Falle keine Steuer wegen Zuwendung eines geldwerten Vorteils an. Kosten für die Bewirtung von Mitarbeitern aus betrieblicher Veranlassung unterliegen nicht der 30-prozentigen Kürzung und sind somit als Betriebsausgabenebenfalls zu 100% abzugsfähig.

Beispiel 1: Geschäftsfreunde einladen

Eine einfache Beispielrechnung für die Bewirtung von Geschäftsfreunden zeigt Ihren tatsächlichen Aufwand und Ihre Steuerersparnis. Ihr VIP-Ticket kostet 3.490,- Euro, zzgl. 663,10 Euro Umsatzsteuer, die Sie als Vorsteuer geltend machen

Sie setzen die steuerlichen Betriebsausgaben wie folgt an: 1.396,- Euro + 732,90 Euro + 1.047,- Euro = 3.175,90 Euro als Gewinn mindernden Aufwand. Je nach Steuersatz sparen Sie:

	Ihr Steuersatz ist 44%*	Ihr Steuersatz ist 52%**
Verkaufspreis netto	3.490,00 Euro	3.490,00 Euro
Abzugsfähige Betriebsausgaben	3.175,90 Euro	3.175,90 Euro
Ersparte Steuern aus Betriebsausgaben	- 1.397,40 Euro	- 1.651,47 Euro
Aufwand für pauschale 37b-Steuer von 30 %	+ 314,10 Euro	+ 314,10 Euro
Ihr tatsächlicher Aufwand	2.406,70 Euro	2.152,63 Euro

Beispiel 2: Mitarbeiter einladen

Die vergleichbare Beispielrechnung zeigt Ihren tatsächlichen Aufwand und Ihre Steuerersparnis, wenn Sie Mitarbeiter einladen oder dienstlich zur Teilnahme verpflichten. Ihr VIP-Ticket kostet 3.490,- Euro, zzgl. 663,10 Euro Umsatzsteuer, die Sie als Vorsteuer geltend machen. Sie setzen den gesamten Ticketpreis als steuerlichen Betriebsausgabe an. Je nach Steuersatz sparen Sie:

	Ihr Steuersatz ist 44%*	Ihr Steuersatz ist 52%**
Verkaufspreis netto	3.490,00 Euro	3.490,00 Euro
Abzugsfähige Betriebsausgaben	3.490,00 Euro	3.490,00 Euro
Ersparte Steuern aus Betriebsausgaben	- 1.535,60 Euro	- 1.814,80 Euro
Aufwand für pauschale 37b-Steuer von 30 %	0,00 Euro	0,00 Euro
Ihr tatsächlicher Aufwand	1.954,40 Euro	1.675,20 Euro

Vereinfachend können Sie die steuerliche Abrechnung so vornehmen, dass je zur Hälfte Geschäftsfreunde und Mitarbeiter zugrunde gelegt werden.

Was müssen Sie nachweisen?

Nicht viel, nur...

einen mit Hilfe der Löwen Frankfurt steuerlich optimalen Sponsoringvertrag und eine ordnungsgemäße Rechnung, welche Sie von den Löwen Frankfurt erhalten.